Stand: 13.12.2025 08:20:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2172

"Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/2172 vom 28.05.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5398 des KI vom 25.02.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/5696 vom 11.03.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.05.2014 Drucksache 17/2172

Antrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Harry Scheuenstuhl, Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD).

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zivilgesellschaft stärken – Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das "Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus" zu evaluieren und überarbeiten.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- in die Evaluation bzw. Überarbeitung zivilgesellschaftliche Akteure und die Wissenschaft mit einbezogen werden;
- die Bekämpfung von Rechtsextremismus eine Querschnittsaufgabe ist und das Konzept daher ressortübergreifend formuliert und umgesetzt wird;
- zivilgesellschaftliche Initiativen im Rahmen eines neu aufgelegten Förder- und Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus deutlich stärker als bisher gefördert werden;
- die Vergabe von F\u00f6rdermitteln nicht durch eine Misstrauenskultur in Form einer sogenannten "Extremismusklausel" gepr\u00e4gt ist;

 der Aufgabenbereich der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gegenüber dem Bildungsbereich abgegrenzt wird und zudem nicht in Konkurrenz zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote (beispielsweise der Kommunen) steht.

Über die Evaluation und Überarbeitung des Handlungskonzepts sowie über die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen ist dem Landtag bis Ende 2014 und danach einmal jährlich zu berichten.

Begründung:

Der Ministerrat hat am 12. Januar 2009 ein "Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus" beschlossen, das in der Folge auch von den einbezogenen Ministerien umgesetzt wurde. Mit dem Handlungskonzept hat die Staatsregierung nach dem Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten versucht, endlich eine systematische Antwort auf zunehmende rechtsextreme Umtriebe in Bayern zu finden. Leider haben nicht zuletzt die unentdeckte Mordserie des sogenannten "NSU" und die danach folgenden Reaktionen der rechtsextremen Szene gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und es einer gemeinsamen Anstrengung aller staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Kräfte bedarf.

Laut Aussage des Innenministers (Bericht vom 26. Juli 2012) ist das "Handlungskonzept" ausdrücklich kein "Aktionsprogramm", sondern besteht im Wesentlichen aus Maßnahmen, die sich "schon seit Jahren" bewährt hätten. Sowohl die unaufgedeckte Serie von rechtsextremen Morden, darunter fünf in Bayern, als auch die dadurch ausgelösten Reaktionen erlauben jedoch kein "Weiter so", sondern erfordern zusätzliche staatliche und zivilgesellschaftliche Anstrengungen. Im Fokus dieser zusätzlichen Anstrengungen von Landtag, Staatsregierung, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Initiativen muss nicht nur die Arbeit gegen Rechtsextremismus, sondern auch für ein demokratisches Miteinander stehen. Diese Arbeit muss koordiniert auf verschiedenen Ebenen erfolgen: wichtig ist nicht nur eine verbesserte Repression, sondern eine gesellschaftspolitische verstärkte Auseinandersetzung, eine Politik der sozialen Integration und die zivilgesellschaftlicher Initiativen Rechtsextremismus und Rassismus.

Insbesondere diesen weist das Handlungskonzept jedoch nur eine Randrolle zu. Noch immer ist die Einbindung der Zivilgesellschaft mangelhaft, die (finanzielle) Unterstützung unzureichend. Dabei stellt die Staatsregierung selbst fest, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus den Einsatz aller gesellschaftlichen Kräfte erfordere: "Der Staat ist aber nicht allein gefordert, wenn es darum geht, Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie in Bayern keine Chance haben. Gefordert sind vielmehr alle Menschen, die Vereine und Organisationen, die Kommunen, die gesamte Zivilgesellschaft." (Ministerratsbeschluss vom 12. Januar 2009, "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus" S. 28). Wer, wie die Staatsregierung, bürgerschaftliches Engagement fordert, muss es auch entsprechend fördern.

Die Betonung der unverzichtbaren Rolle der Zivilgesellschaft und die Forderung, zivilgesellschaftliches Engagement stärker als bisher zu fördern sowie in seiner Professionalität anzuerkennen, finden sich auch in den Abschlussberichten der verschiedenen NSU-Untersuchungsausschüsse. So sprach sich der Untersuchungsausschuss des Bundestags parteiübergreifend "mit Nachdruck für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aus, die für Verlässlichkeit sorgt und Planungssicherheit bietet" (Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses, S. 866). Im Hinblick auf die künftige Gestaltung von Programmen gegen Rechtsextremismus einigte man sich darauf, dass "die Erfahrungen und Kompetenzen der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekte mit einbezogen und gleichberechtigt berücksichtigt werden [sollten]" (S. 867).

Das Innenministerium hat im Bericht zum Handlungskonzept vom 26. Juli 2012 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen "Handlungsrahmen" handle, der "bedarfsgerecht fortentwickelt" werde. Der Bedarf nach einer stärkeren Einbeziehung und Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie der Anerkennung ihrer Arbeit und einem Verhältnis auf Augenhöhe wurde nicht nur von den NSU-Untersuchungsausschüssen erkannt, sondern auch von verschiedenen bayerischen Expertinnen und Experten.

So wurde während des Sechsten Wunsiedler Forums am 19. November 2013 von Seiten der Zivilgesellschaft bemängelt, dass es "in Bayern kein Miteinander der zivilgesellschaftlichen Akteure und der Stelle des Verfassungsschutzes" gebe. Vielmehr handle es sich "um ein ungutes Konkurrenzverhältnis, welches von Vertretern der Zivilgesellschaft zu großen Teilen als von Misstrauen geprägt erlebt wird." (Dokumentation des Sechsten Wunsiedler Forums, S. 41).

Vor diesem Hintergrund sprachen sich in einem Schreiben an die Staatsregierung die beiden christlichen Kirchen, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bayerische Jugendring, die Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion Nürnberg sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von CSU, SPD, Freien Wählern, FPD und von Bündnis90/Die Grünen für eine Stärkung der Zivilgesellschaft aus. Konkret betonen die Verfasserinnen und Verfasser des Schreibens, dass die Zivilgesellschaft auf der einen Seite "Anerkennung und Respekt für ihr Engagement" benötige, dass dieses jedoch gleichzeitig "auch abhängig von finanzieller Unterstützung" sei. Da sie "als Kirchen, als Gewerkschaften, als Kommunen und als überregional tätige Bündnisse bereits einen Beitrag" leisteten, bringen sie sehr deutlich den Wunsch zum Ausdruck, "dass sich auch der Freistaat Bayern deutlich stärker (finanziell) einbringt."

Diese Forderung greift der vorliegende Antrag auf. Inwiefern darüber hinaus noch Anpassungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf besteht, gilt es in Form einer wissenschaftlichen Evaluation des bestehenden Handlungskonzepts zu klären. In die Evaluation bzw. Überarbeitung des Konzepts sind neben wissenschaftlichen auch zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen. Zudem ist die Rolle der Sicherheitsbehörden bzw. der BIGE klarer als bisher vom Bildungsbereich und vom Engagement aus der Zivilgesellschaft abzugrenzen und auf ihre sicherheitspolitische Kernkompetenz zu beschränken, damit nicht weiterhin der Eindruck eines "unguten Konkurrenzverhältnisses" entsteht.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.02.2015 Drucksache 17/5398

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/2172

Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Florian Ritter
Mitberichterstatter: Otto Lederer

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 3. Dezember 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 5. Februar 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

- 4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 5. Februar 2015 mitberaten und einstimmig Zurückstellung empfohlen.
- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 25. Februar 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.03.2015 Drucksache 17/5696

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/2172, 17/5398

Zivilgesellschaft stärken – Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Eva Gottstein

Abg. Katharina Schulze

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf den Tagesordnungspunkt 5 aufrufen:

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zivilgesellschaft stärken - Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus evaluieren und überarbeiten! (Drs. 17/2172)

Ich eröffne die Aussprache. 24 Minuten sind dafür vorgesehen. Als Erstem darf ich Kollegen Ritter das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich weiß gar nicht, was hier los ist.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wurde im Jahr 2009 als Reaktion auf den Anschlag auf den damaligen Passauer Polizeidirektor Alois Mannichl beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das bayerische Handlungskonzept hat eine sehr starke Fokussierung auf sicherheitspolitische Aspekte, auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden und hier im Besonderen auf die Arbeit des bayerischen Verfassungsschutzes. Wir haben uns im Rahmen der Debatte zu unserem Antrag auch mit einem Antrag der CSU auf Bericht im Innenausschuss über dieses Handlungskonzept auseinandergesetzt. Wir haben unseren Antrag bis zu diesem Bericht zurückgestellt. Die starke Fokussierung auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden war Teil der Debatte im Innenausschuss.

Die Vertreterin des Innenministeriums hat in dieser Debatte explizit darauf hingewiesen, dass sich das Handlungskonzept ausschließlich gegen rechtsextreme Gruppen

und Organisationen richtet und es nicht Ziel sei, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit als gesellschaftspolitisches Problem anzugehen. Es setzt da an, so das Innenministerium, wo der Schutzauftrag der Sicherheitsbehörden zu wirken beginne. Es mutet dann allerdings etwas seltsam an, dass im Bericht der Bayerischen Staatsregierung viele zivilgesellschaftliche Initiativen aufgeführt werden wie das "Bayerische Bündnis für Toleranz", die Projektstelle in Bad Alexandersbad und Initiativen wie "Schule ohne Rassismus" und andere Einrichtungen. Ich denke, man kann das als Beleg dafür nehmen, welche Konfusion auch innerhalb der Bayerischen Staatsregierung über die eigentliche Bedeutung dieses Programms herrscht.

Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit, Kolleginnen und Kollegen, werden nicht erst dann zum Problem, wenn sie von verfassungsfeindlichen Organisationen propagiert werden. Sie sind vor allem da ein Problem, wo Menschen, die eigentlich in Distanz zu verfassungsfeindlichen Organisationen stehen, solche Einstellungen vertreten. Die Vertreterin des Innenministeriums hat im Innenausschuss sicherlich nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass nicht jeder, der rassistische Positionen vertritt, automatisch ein Verfassungsfeind ist. Kolleginnen und Kollegen, wer aber rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Positionen vertritt, widerspricht auch dem Geist unserer Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Das, Kolleginnen und Kollegen, löst zwar nicht den Handlungsauftrag der Sicherheitsorgane aus, muss aber den Handlungsauftrag der Demokratinnen und Demokraten auslösen.

Wir wollen, dass das bayerische Handlungskonzept evaluiert und weiterentwickelt wird, gerade im Hinblick auf die zivilgesellschaftlichen Herausforderungen, und wir wollen bei der Evaluierung und Weiterentwicklung eine Einbeziehung der Wissenschaft und der zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der Blick der Sicherheitsbehörden alleine ist völlig unzureichend.

Der Rücktritt des Bürgermeisters von Tröglitz verleiht unserem Antrag Aktualität. Das Angebot von Innenminister Herrmann an bayerische Kommunalpolitiker, für Schutz zu sorgen, wenn sie in eine ähnliche Situation kommen, ist durchaus lobenswert. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, dass wir in Bayern schon immer wieder Bedrohungssituationen hatten und diese Bedrohungssituationen, ob nun gegenüber Kommunalpolitikern oder gegenüber engagierten Bürgerinnen und Bürgern, nie alleine dadurch abgewehrt werden konnten, dass die Polizei eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung vorgenommen hat. Wenn man ehrlich ist, muss man auch zugeben, dass das überhaupt nicht leistbar ist. Man muss sich nur einmal die Situation anschauen. Der Sprecher der nordbayerischen Initiativen gegen Rechtsextremismus war schon in ähnlichen Situationen. Da kommt zwar die Polizei öfter einmal vorbei; aber ein umfassender Schutz durch die Polizeibehörden kann tatsächlich nicht gewährleistet werden.

Zum Schutz der Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, sind die Solidarität in der Gemeinde und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Dies gilt es zu fördern, und dahin wollen wir mit unserem Antrag kommen. Wir wollen, dass das bayerische Handlungskonzept über die Evaluierung durch Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu einem Konzept weiterentwickelt wird, das sich nicht nur auf sicherheitspolitische Aspekte stützt, sondern auch die Gesamtgesellschaft und die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Auge hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dahin muss sich das Handlungsprogramm weiterentwickeln.

Eine Anmerkung noch. Es gab eine Debatte über die letzten beiden Spiegelstriche im Antrag. Wir haben den Antrag in der Sitzung des Innenausschusses vom 3. Dezember 2014 ohne die beiden Spiegelstriche zur Abstimmung gestellt, um keine Ergebnis-

se vorwegzunehmen. Wir stellen den Antrag auch heute ohne die beiden Spiegelstriche zur Abstimmung und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Reichhart. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bewegende und deutliche Worte konnten wir in den letzten Tagen lesen:

Die Menschen müssten aufstehen und aktiver werden. Von den politischen Parteien fühle ich mich alleingelassen. Außerdem bräuchte ich die Rechtssicherheit, dass mein privates Wohnhaus geschützt wird.

Das ist die traurige Bilanz von Bürgermeister Nierth aus Sachsen-Anhalt, eine Bilanz, die, wie ich meine, keinen von uns, egal, wo er hier sitzt, kalt lassen kann.

Umso wichtiger ist, dass unser bayerischer Innenminister sofort reagiert hat. Anders als manch anderer aus anderen Bundesländern hat er eine deutliche Zusage gemacht. Er hat versprochen, jedem Bürgermeister in vergleichbarer Situation persönlich und schnell zu helfen. Damit hat er ein deutliches Signal gesetzt. Er hat das deutliche Signal gesetzt, dass dann, wenn politischer Extremismus droht, der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung sofort zur Stelle sind, und dass man sich auf die Bayerische Staatsregierung und den bayerischen Staat verlassen kann.

Das Versagen der Zivilgesellschaft, der politischen Parteien und der Behörden ist eine erschreckende Bilanz, die Herr Nierth gezogen hat. Von den drei Akteuren, die im Kampf gegen Rechtsextremismus wichtig sind, wurde keiner seiner Verantwortung gerecht. Dabei sind wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffentlich einig, dass nur ein gezieltes und konstruktives Miteinander aller Akteure, der gesellschaftlichen, der politischen und der staatlichen, das bringt, was wir im Kampf gegen den Extremismus

brauchen: Problembewusstsein, Prävention, Aufklärung, gezieltes sicherheitspolitisches Eingreifen und Rechtssicherheit.

Wenn man aber damit anfängt, die beteiligten Akteure gegeneinander auszuspielen, wenn man damit anfängt, manche als die Guten und andere als die Schlechten darzustellen, wenn man nur die Zivilgesellschaft als den richtigen Akteur gegen Rechtsextremismus, den Staat aber als unfähig darstellt, gerät man in die Gefahr, dem Rechtsextremismus in die Hände zu spielen. Genau das ist es, liebe Kollegen, auch der GRÜNEN, was Sie mit Ihrem Antrag und insbesondere dessen Begründung tun. Ich unterstelle Ihnen dabei nicht einmal Absicht, Frau Schulze; aber die Staatsregierung allein deswegen zu kritisieren, um den Staat und die Zivilgesellschaft auseinanderzudividieren, kann kein erfolgversprechender Weg sein. Wir müssen zusammenarbeiten und nicht gegeneinander arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Wichtig dabei ist, das Gemeinsame und nicht das Trennende zu betonen. Alle demokratischen Kräfte in unserem Freistaat Bayern eint der Wille, klar gegen politische Extremisten vorzugehen. Wir alle setzen beständig deutliche und dauerhafte Zeichen gegen all diejenigen, die jenseits der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung stehen. Dass dies in Bayern gelingt, dürften nicht einmal Sie bestreiten.

In den letzten 50 Jahren gab es im Bayerischen Landtag ein einziges Mal eine rechte Partei. Die Pegida-Bewegung, die bundesweit für Furore gesorgt hat, hat in Bayern nie einen Fuß auf den Boden bekommen. Dies verdanken wir dem Engagement vieler Einzelgruppierungen, aber auch vieler einzelner Personen.

Auch das bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus hat einen wesentlichen Teil beigetragen. Dieses Handlungskonzept ist Teil unserer Gesamtstrategie.
Es ist kein Schlusspunkt, es ist einfach ein dynamischer Prozess. In ihm wurde ressortübergreifend alles zusammengetragen, was für uns im rechtsextremistischen Bereich wichtig ist. Mitgewirkt haben das Innenministerium, das Sozialministerium, das

Bildungsministerium, das Justizministerium und das Finanzministerium. Die Umsetzung wird laufend weiterentwickelt. Eine statische Beachtung kommt für uns nicht in Betracht. Insbesondere beim Links- und beim Rechtsextremismus vollzieht sich ein dynamischer Prozess, und deshalb müssen wir auch dynamisch handeln.

Dass wir uns dauerhaft um diese Thematik kümmern, beweist ein nüchterner Blick in die Statistik. Der Freistaat Bayern stellt sich seiner Verantwortung seit Jahren. Wer das nicht glaubt, dem möchte ich einfach exemplarisch einige Zahlen vor Augen halten: 60.000 Euro jährlich für das Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde, 200.000 Euro für das Coachingprogramm für Regionalbeauftragte, 58.000 Euro für die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, 192.000 Euro für das Max-Mannheimer-Studienzentrum, 52.000 Euro für jugendschutz.net und – das finde ich besonders wichtig – 9.000 Euro für das Projekt Change in der JVA Laufen-Lebenau.

Bei allen Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch eines wichtig: Zivilgesellschaftliches Engagement muss immer auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Wer anderes behauptet und beispielsweise die sogenannte Extremismusklausel ablehnt, versündigt sich nicht nur am gesunden Menschenverstand; er betrügt jede politische Realität und tritt vor allem die jüngere deutsche Geschichte bewusst mit Füßen.

Es ist richtig und wichtig zugleich, bei der Vergabe von Fördermitteln die demokratische Verlässlichkeit der Geförderten unmittelbar in Augenschein zu nehmen und als unverzichtbares Kriterium vorauszustellen. Keiner in unserem Land will politischen Extremismus auf der einen Seite bekämpfen, indem er die Extremisten auf der anderen Seite fördert. Wir im Freistaat Bayern dürfen weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind werden und unseren Blick abwenden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres wesentliches Element der Gesamtstrategie ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, die mit Stellen aus dem
LKA und aus dem Verfassungsschutz ausgestattet ist und die von manchen aus diesem Hohen Haus so gern immer wieder diskreditiert wird. Mit der BIGE können wir
aber gerade aus der Praxis heraus Schulen objektiv und flächendeckend betreuen
und objektiv auftreten. Anstatt die Arbeit der BIGE zu diffamieren und den Verfassungsschutz immer wieder mit Füßen zu treten, sollten wir endlich einmal den Mitarbeitern im Verfassungsschutz für die Arbeit, die dort geleistet wird, und für das nicht
selbstverständliche Engagement danken.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung hat umfassend, detailliert und für jeden verständlich über das Handlungskonzept berichtet. Jeder, der sich für die Thematik interessiert und sich ehrlich und wirklich unvoreingenommen mit dem Bericht beschäftigt, bekommt einen sehr guten Überblick und sieht, dass vieles getan wurde und vieles noch immer getan wird.

Ich will nicht behaupten, dass wir hier nicht noch weitermachen müssen. Selbstverständlich müssen wir weitermachen. Aber eine Evaluation, wie Sie sie gefordert haben, wäre ein umständlicher, zeitraubender, träger und vor allem teurer Weg, um das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu verbessern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt zu verbessern und anstatt umständlich zu evaluieren und das Engagement der Staatsregierung aus ideologischen Gründen mit Skepsis zu betrachten, die der Sache nicht angemessen ist, sollten wir gemeinsam das unterstreichen, was uns wirklich weiterbringt. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen uneingeschränkt und ohne ideologische Scheuklappen gemeinsam zum Kampf gegen Extremismus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt hat Frau Kollegin Gottstein das Wort, bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag hat eine gewisse Vorgeschichte. Im Jahr 2009 gab es bereits das Handlungskonzept der Staatsregierung. Das war damals noch kein Konzept, sondern in erster Linie eine Bestandsaufnahme. 2013 gab es im Innenausschuss einen Bericht zur Umsetzung. Im Sommer 2014 haben die GRÜNEN den Antrag gestellt, den wir heute nochmals behandeln. Gleichzeitig gab es einen Berichtsantrag der CSU-Fraktion. Daraufhin wurde der Antrag, über den wir heute abstimmen, zurückgestellt. Im November 2014 gab es aufgrund des Antrags der CSU, dem damals einhellig zugestimmt wurde, einen Bericht über die Umsetzung des Handlungskonzepts mit 57 Seiten. Daraufhin haben die GRÜNEN ihren Antrag zurückgestellt.

Wir werden uns bei diesem Antrag ähnlich wie in den Ausschüssen der Stimme enthalten. Natürlich gehen wir mit dem Antragsteller d'accord, dass unsere Zivilgesellschaft immer wieder von Neuem gestärkt werden muss, und zwar im Sinne von für etwas sein, für Demokratie und für eine entsprechende Stärkung unserer Gesellschaft einzutreten, und nicht im Sinne von gegen etwas sein. Von meinem Vorredner ist auf der einen Seite bereits erwähnt worden, dass uns der Rücktritt eines Bürgermeisters in dieser Woche Handlungsbedarf zeigt. Auf der anderen Seite sehen wir den Bericht der Staatsregierung nicht so negativ. Deswegen stimmen wir dem Antrag nicht zu, sondern enthalten uns der Stimme. Dieser Bericht ist mit 57 Seiten sehr umfangreich. Darüber, ob dieser Bericht immer verständlich ist, wie Herr Kollege Reichhart gesagt hat, kann man reden. Er verfolgt vielfältige Ansätze und – auch das muss man feststellen – setzt klar auf Prävention. Auf 25 Seiten, also praktisch zu 50 %, befasst sich der Bericht mit der Prävention sowie mit der Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zeigt uns FREIEN WÄHLERN, dass die Bayerische Staatsregierung inzwischen für dieses Thema durchaus sensibilisiert ist.

Natürlich wäre, wie im Antrag gefordert, eine Evaluation wünschenswert. Aber wenn wir das Ganze objektiv anschauen und den Input und den Output an Personal und Finanzen vergleichen, stellen wir fest: Für uns FREIE WÄHLER hat absolut Vorrang, dieses Geld und diesen Personalaufwand direkt in die Umsetzung und nicht erst in die Evaluation der Umsetzung zu stecken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Reichhart, hier sind wir nicht einer Meinung; denn hier ist noch nicht alles in bester Ordnung, sondern noch sehr viel zu tun. Aber in diesem Fall ist es besser, lieber gleich zu handeln, als nochmals ein geduldiges zusätzliches Papier zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde für all diejenigen, die glauben, dass wir in Bayern kein Problem mit Rechtsext-remismus und Rassismus hätten, ein paar Beispiele aufzählen. Beispielsweise attackierten 2013 Neonazis linke Einrichtungen und die Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrates in München. Es gibt regelmäßig Hakenkreuz-Schmierereien, beispielsweise in Hof. Es gab vor dem Asylbewerberheim in Aschbach am 11.01. rechte Randale. Bei den angesprochenen Bagida-Demos laufen manchmal bis zu 150 Neonazis, darunter verurteilte Rechtsterroristen mit. Das bedeutet, dass rechte und rassistische Angriffe uns alle betreffen. Gemeinsam müssen wir gegen Einschüchterung und Bedrohung vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es den Antrag der SPD und der GRÜNEN. Wir haben gesagt: Seit 2009 gibt es ein Handlungskonzept, jetzt ist es an der Zeit, es zu überarbeiten, es zu evaluieren und gemeinsam zu überlegen, wie wir weiter vorgehen müssen. Im Zusammenhang damit geht es auch darum, dass die Menschen, die landauf, landab eine sehr wichtige Arbeit für ein buntes, tolerantes und vielfältiges Bayern leisten, stets nicht nur schöne Worte, sondern endlich auch eine gescheite finanzielle Ausstattung und Förderung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Reichhart, Sie können nicht einerseits fordern, die Extremisten zu bekämpfen, und gleichzeitig sagen, damit andere Extremisten zu fördern. Dies würde bedeuten, dass Sie die Bündnisse wie "München ist bunt", die "Allianz gegen Rechtsextremismus", das Bündnis "Nazistopp" etc., also alle Bündnisse, die sich in ganz Bayern gegen Nazis und Rassismus zur Wehr setzen, in eine extremistische Ecke stellen. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein hartes Stück.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle, die im Ausschuss nicht dabei waren, konnten dieser Debatte entnehmen, dass bei den Ausschussberatungen ein Teil der Argumente recht unterirdisch war. Herr Reichhart, ich habe mir den Bericht der Staatsregierung, für den ich mich sehr interessiert habe, genau angesehen und festgestellt, dass dieses Handlungskonzept weder eine Strategie noch einen richtigen Kompass enthält, wohin es geht. Da kann man nicht sagen: Na ja, machen wir weiter wie bisher.

Lieber Herr Reichhart von der CSU, dann können Sie nicht sagen, Evaluation sei viel zu umständlich und dauere viel zu lange. Gerade nach der NSU-Mordserie und den täglichen Meldungen müssen wir uns die Frage stellen, ob das, was bisher gemacht wurde, passt. Oder wir setzen uns mit den staatlichen Stellen, den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und der Wissenschaft zusammen, sodass niemand Angst haben muss, jemand werde bevorzugt. Wir setzen uns alle zusammen und überlegen, wie wir

in Bayern gegen Rechtsextremismus und Rassismus besser vorgehen können. Eigentlich ist das nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Mein Kollege Ritter hat schon richtig gesagt, dass das Innenministerium das Problem von einer rein sicherheitspolitischen Warte aus betrachtet. Sie sagen, man müsse mit Repressionen vorgehen. Aber – jetzt kommt das große Aber – der Rechtsextremismus bzw. der Rechtsterrorismus ist nicht allein das Problem, sondern es beginnt viel früher mit dem Rassismus, der in der Mitte der Gesellschaft nun einmal vorhanden ist. Es beginnt mit Stammtischparolen und Sprüchen wie "Ich bin kein Rassist, aber ...". Das zeigt sich auch in verschiedenen Studien deutlich. Nach den "Mitte"-Studien der Universität Leipzig haben 33,1 % – 33,1 %! – der Bayern ausländerfeindlichen Thesen zugestimmt. Da können Sie, liebe CSU-Fraktion, nicht sagen, wir hätten kein Problem und könnten weitermachen wie bisher. Da brauchen wir eine gescheite Evaluation und vor allem für zivilgesellschaftliche Gruppierungen mehr Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zu meinem letzten Thema. Das regt mich auf, das finde ich grotesk und vonseiten der CSU fadenscheinig; denn Sie sagen auf der einen Seite immer, alle müssten etwas gemeinsam machen. Selbst im Handlungskonzept vom 12.01.2009 steht – ich zitiere –:

Der Staat ist aber nicht allein gefordert, wenn es darum geht, Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie in Bayern keine Chance haben. Gefordert sind vielmehr alle Menschen, die Vereine und Organisationen, die Kommunen, die gesamte Zivilgesellschaft.

Nichts anderes sagen wir, und nichts anderes fordern SPD und GRÜNE in diesem Antrag. Sie verweigern sich trotzdem. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Ich finde, wer bürgerschaftliches Engagement fordert, muss es entsprechend fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie haben jetzt noch kurz die Möglichkeit, sich doch noch zu überlegen, ob es vielleicht sinnvoller wäre, dem Antrag zuzustimmen, also nicht nur Sonntagsreden zu halten, sondern wirklich ein Zeichen für ein vielfältiges, offenes Bayern zu setzen. Ich gebe die Hoffnung noch nicht ganz auf, dass hier wenigstens der eine CSUler oder die andere CSUlerin auf der richtigen Seite steht. Ich würde mich darüber nach den vielen heftigen Debatten sehr freuen.

Wir haben extra zwei wichtige Spiegelstriche herausgenommen, die für Sie problematisch sein könnten. Herr Ritter hat es bereits angesprochen. Jetzt bestehen nur noch die Grundforderungen. Eine gemeinsame Evaluation und mehr Geld für die Zivilgesellschaft sind Forderungen, für deren Ablehnung es keine guten Gründe gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, ein Stück weit Normalität in die Diskussion zu bringen.

Liebe Frau Schulze, wenn man Sie so hört, denkt man, es passiert im Freistaat Bayern überhaupt nichts. Es geht alles drunter und drüber, und man muss sogar Angst haben, in welche Richtung sich die Vertreterinnen und Vertreter des Freistaats entwickeln.

Genau aus den Gründen, die Sie hier angesprochen haben, haben wir im Freistaat Bayern ein Handlungskonzept, das beispielgebend ist. Ich würde Sie ganz herzlich darum bitten, andere Bundesländer mit dem Freistaat Bayern zu vergleichen. Dann

würden Sie sehen, dass wir mit unserem Handlungskonzept näher bei der Bevölkerung, näher bei den Menschen sind als andere Länder.

(Beifall bei der CSU)

Wie weit Sie weg sind, hat mir Ihre Aussage deutlich gemacht, dass in München bei Demonstrationen 150 verurteilte Rechtsterroristen mitmarschieren. Im Bundesgebiet ist derzeit eine einzige Rechtsterroristin bekannt. Sie steht zurzeit vor Gericht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, dass 150 verurteilte Rechtsterroristen bei den Demonstrationen mitlaufen, dann weiß ich nicht, wie Sie zu dieser Zahl kommen. Haben Sie die geprüft? Haben Sie sie untersucht? Ich lasse das einfach einmal so stehen.

Ich will noch einmal betonen, dass wir ein dynamisches Konzept haben. Herr Ritter, wir sind in vielen Dingen einig. Genau das, was Sie angesprochen haben, wird bei uns mit diesem Konzept umgesetzt. Es wird kontinuierlich berichtet, wie der Stand der Umsetzung ist, letztmals im November 2014.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade aktuell mit Blick auf die Akteure vor Ort wird wieder nach Optimierungsbedarf geschaut, wird ermittelt, wo man Dinge verändern kann, wie man an die Problemstellung näher herankommt.

Beim Stichwort Beratung der Kommunen nenne ich ein weiteres Stichwort, nämlich die BIGE. Sie steht jeder Kommune, jedem Bürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern zur Beratung zur Verfügung.

Es hat im Jahr 2014 einen ressortübergreifenden Handlungsleitfaden für Gemeinden zum Umgang mit Rechts-Rockkonzerten und vergleichbaren Veranstaltungen gegeben. Wo bitte schön hat es sonst noch solche Leitfäden gegeben? - Es wird geprüft, ob und inwieweit für besonders sicherheitsrelevante hoheitliche Tätigkeiten eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz eingeführt wird. Wo bitte schön wird so tiefgrei-

fend vorgegangen? - Beim Landesamt für Verfassungsschutz wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und geprüft, wie man noch näher an die Dinge herankommen kann. Für die Schulen wird eine Handreichung gegen Extremismus aller Richtungen gestaltet und fortlaufend aktualisiert. Man stellt sich immer wieder neu den Fragestellungen. Es werden Konzepte für den Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten entwickelt, um auch dort nach der Verurteilung präventiv aktiv zu sein. Das geht bis hin zur Förderung von Projekten, für die wir die Kofinanzierung bis zu 20 % stellen. Das ist ein Maßnahmenkatalog, der sich ganz besonders sehen lassen kann. Gerade die Evaluierung wird durch dieses dynamische Konzept vollständig erreicht.

In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenbemerkung Herr Kollege Ritter, bitte.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Punkte, die Sie genannt haben, will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Ich will auch nicht die heutige Debatte dazu nutzen, Kritik zu üben. Es geht wirklich um die Evaluation.

Wenn Sie die ganzen Punkte aufzählen wie den Umgang mit Strafgefangenen, die Beratung bei Rechts-Rockkonzerten und so weiter und so fort, dann handelt es sich immer um diesen Kernbereich der rechtsextremen Organisationen, wie das auch die Vertreterin des Innenministeriums gesagt hat. Sie und auch der Kollege von der CSU drücken sich um die Frage herum, wie mit Phänomenen wie dem Antisemitismus umgegangen wird, wenn sie jenseits von rechtsextremen Organisationen auftreten. Das Problem existiert nicht erst dann, wenn Molotowcocktails gegen Asylbewerberheime fliegen oder wenn Farbanschläge auf Synagogen stattfinden. Dieses Problem gibt es schon vorher, und da sind wir gefordert. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, auf den ich hinweisen will: Das mit den 150 verurteilten Terroristen war ein Versprecher. Das war verhältnismäßig klar zu erkennen. Aber dass bei Pegida in München verurteilte Rechtsterroristen mitgelaufen sind, nämlich die Leute, die für den geplanten Anschlag auf die Grundsteinlegung der Synagoge verurteilt worden sind – und das sind verurteilte Rechtsterroristen –, das sollten Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wenn Sie sich für die Kollegin an dieser Stelle entschuldigen für den Versprecher, dann nehmen wir das selbstverständlich zur Kenntnis. Ihre weitere Aussage habe ich nicht als Frage aufgefasst. Ich will trotzdem darauf antworten.

Genau das Problem, das Sie ansprechen, erfassen wir dadurch, dass wir die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger durch die Kommunen so fest einbinden, wie es anders gar nicht möglich ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dieses dynamische Handlungskonzept vollkommen in Ordnung ist,

(Florian Ritter (SPD): Das ist statisch, fest verankert, nichts Dynamisches!)

ausgezeichnet ist und dem Problem letztlich am nächsten kommt.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Dynamisch wäre eine Evaluation!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜND-

Protokollauszug 40. Plenum, 11.03.2015

16

NIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU. Stimmenthal-

tungen? - Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Ab-

stimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mütze und

anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erbschaftsteuer ge-

recht gestalten", Drucksache 17/5652, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete ge-

stimmt, mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung.

Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe

die Sitzung.

(Schluss: 18.28 Uhr)